



COVID-19 BULLETIN | SLOWENIEN

WIRTSCHAFTSMAßNAHMEN PKP5

Stand: 30. Oktober 2020; 09:00 Uhr

Das slowenische Parlament hat am 15. Oktober ein „**ANTI-CORONA-PAKET 5**“ auch **PKP5** genannt, für die Unterstützung der Wirtschaft und Bevölkerung, verabschiedet.

Die bestätigten Maßnahmen betreffen die Bereiche Arbeit und Wirtschaft, Sozialschutz sowie Gesundheit und Bildung.

Das Wichtigste auf einen Blick:

Maßnahmen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft

- **Vorübergehendes Warten auf Arbeit** wird für alle Branchen, in denen ein Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent gegenüber von 2019 zu verzeichnen ist, bis Ende des Jahres 2020 verlängert.
- **Entschädigung** für den Zeitraum der Quarantäne und **monatliches Grundeinkommen** im Wert von 1.100 EUR (davon 400 EUR für Sozialbeiträge) für Einzelunternehmer und Landwirte. Beide Maßnahmen sind vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 gültig und können bis zu 6 Monate verlängert werden.
- Gelegenheits- und Stadtverkehrsunternehmen haben Anspruch auf **Erstattung der Kosten**, für den Zeitraum von 16. März bis 11. Mai, in dem sie keine Transportleistungen anbieten konnten.
- **Höhere Gehaltentschädigung** (von vorher 50% auf 80% des Monatsgehalts) für Quarantäne und Zeit der höheren Gewalt für Eltern kleiner Kinder. Gültig rückwirkend seit 1. September 2020.
- Vom Arbeitgeber bezahlte **Tests** für SARS-CoV-2 **gelten nicht mehr als Bonität**.
- Die Regierung kann die Subventionierung der **Kurzarbeit** (durch einen Beschluss, der spätestens am 20. Dezember 2020 erlassen wird) auf einen Gesamtzeitraum von höchstens sechs Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 30. Juni 2021 verlängern.
- Gewährung staatlicher Beihilfen für Fluggesellschaften, die keinen Sitz oder Geschäftsbereich in Slowenien haben.



Maßnahmen im Bereich des Sozialschutzes

- Personalverstärkung und Belohnungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.
- Um die Preise für Pflege in Pflegeheimen aufrechtzuerhalten, werden einige Kosten aus dem Staatshaushalt gedeckt.
- Bereitstellung von Unterkünften für Personen, die keine angemessenen oder sicheren Quarantänemöglichkeiten haben.

Maßnahmen für die Gesundheit

- Durchführung einer nationalen Ausschreibung zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten.
- Kostenlose freiwillige Impfung gegen saisonale Grippe.
- Krankheitsbedingten Abwesenheit von der Arbeit ohne ärztliche Bescheinigung für bis zu drei Tage wird in vollem Ausmaß durch die öffentliche **Krankenversicherung** abgedeckt.
- Deckung der Kosten für den einmonatigen Bestand an persönlicher Schutzausrüstung in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen.
- Vereinfachung des Quarantäneentscheidungsverfahrens.

Maßnahmen im Bildungsbereich

- **Befreiung von der Bezahlung des Kindergartens, wenn sich das Kind in Quarantäne befindet.**
- **Regelungen für Fernunterricht.**

Den vollständigen Inhalt des ZZUOOP Gesetzes finden Sie **HIER**.

Erläuterungen zu den Gesetz des fünften Maßnahmenpakets in englischer Sprache finden Sie **HIER**.